

# Medizinische Fakultät Heidelberg

## - Promotionsbüro -

Im Neuenheimer Feld 672 - D-69120 Heidelberg - Tel. 0049 (0)6221 56-22712/22709/6865

---

### Merkblatt zur Promotionszulassung und Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen

Zum "Dr.med.(dent)" können folgende Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden:

- mit abgeschlossenem deutschen ärztlichen bzw. zahnärztlichen Studium
- studienbegleitend nach abgelegter (zahn)ärztlicher Zwischenprüfung (bei Nachweis der Immatrikulation an einer deutschen Hochschule)
- **Bewerber/innen mit ausländischem (zahn)medizinischem Studienabschluss:**
  - a) mit deutscher Berufserlaubnis (Approbation)
  - b) *oder* nach positiver Bewertung des ausländischen Studienabschlusses durch die „**Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen**“ (ZAB) in Bonn (<http://anabin.kmk.org/service/kontakt.html>)

Die Promotion zum "Dr.sc.hum." ist eine Promotionsmöglichkeit für Absolventen/Absolventinnen anderer Studienrichtungen als Medizin an der Medizinischen Fakultät und stellt keine Option/Wahlmöglichkeit bei einem (zahn)medizinischen Studienabschluss (Bachelor) dar.

Sobald ein (zahn)medizinischer Studienabschluss vorliegt (Bachelor), ist daher über die ZAB zunächst die Promotionszulassung zum "Dr.med.(dent)" abzuklären.

Nur bei der schriftlichen Bewertung durch die ZAB, dass **keine Gleichwertigkeit der Ausbildung mit einem deutschen Studienabschluss in Humanmedizin vorliegt**, kann - bei grundsätzlich promotionsbefähigendem Abschluss alternativ eine Bewerbung zum "Dr.sc.hum." in Betracht gezogen werden.

Über die Zulassung zur Promotion entscheidet der jeweilige Promotionsausschuss.

Achtung! Bei Bewerber/innen aus **China** muss zusätzlich ein Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS, <https://www.aps.org.cn/uber-uns>) vorliegen. Nach Erhalt des APS-Zertifikats und der Zulassung an einer deutschen Hochschule können die Bewerber(innen) ihre Visumsanträge direkt bei der APS einreichen. Absolventen/Absolventinnen der Med. Fakultät Tongji Universität in Wuhan müssen keine ZAB-Bescheinigung vorlegen.

**Hinweise für Betreuer/innen zum Einholen der Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bei der ZAB:**

Für das Einholen der Bewertung ist der Betreuer/die Betreuerin verantwortlich.

Listen der meisten ausländischen Universitäten und Abschlüssen mit Informationen über ihre Anerkennung finden Sie in der ZAB-Datenbank 'anabin': <http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html>. (Bei Hochschulabschlüssen aus der EU reicht für die Anmeldung i. d. R. ein Ausdruck aus der anabin-Datenbank, die die Äquivalenz bestätigt).

# Medizinische Fakultät Heidelberg

## - Promotionsbüro -

Im Neuenheimer Feld 672 - D-69120 Heidelberg - Tel. 0049 (0)6221 56-22712/22709/6865

---

Bitte beachten Sie, dass die ZAB einige Wochen/Monate für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse benötigt. Deswegen ist es dringend zu empfehlen, die Anfrage noch vor der Einreise des Kandidaten/der Kandidatin zu stellen.

Achten Sie bei Ihrer Anfrage darauf, dass die ZAB um eine Stellungnahme speziell zur Promotionszulassung (nicht zur Berufszulassung oder Zeugnisbewertung!) gebeten wird.

Das mit der Zentralstelle abgestimmte **Muster für das Anschreiben** kann im Promotionsbüro angefordert werden. (Das DKFZ bittet die Betreuer des Zentrums sich bzgl. der Anfrage an die ZAB an die Personalabteilung oder die Graduiertenschule zu wenden).

Folgende **Dokumente** sind dabei in Kopie an die ZAB mitzusenden:

- 1) Bachelor: Urkunde, Transcripts/Zeugnisse (in Originalsprache u. ggf. englische oder deutsche Übersetzung durch vereidigte Übersetzer)
- 2) Master: Urkunde, Transcripts/Zeugnisse (in Originalsprache u. ggf. englische oder deutsche Übersetzung durch vereidigte Übersetzer)

Sobald die Bewertung der ZAB vorliegt, kann der **Zulassungsantrag** im Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät eingereicht werden. Dabei ist das Schreiben der ZAB im Original bzw. eine Kopie der aus der ZAB direkt an das Promotionsbüro weitergeleiteten E-Mail beizulegen. Die genannten Urkunden und Zeugnisse sind amtlich beglaubigt einzureichen (Ordnungsamt, Notariat, Pfarrei; alternativ können Kopien eingereicht und die Originale zur Einsichtnahme mit vorgelegt werden). Sind die Urkunden und Zeugnisse in einer anderen als der lateinischen Schrift erstellt, so ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Anmeldungen werden im Promotionsbüro ohne Äquivalenzbescheinigung der ZAB unter Vorbehalt bereits entgegen genommen. Wenn der entsprechende Nachweis innerhalb eines Jahres nicht nachgereicht wird, verfällt der Antrag.

**Bei Übernahme der Betreuung ausländischer Kandidatinnen/Kandidaten ist außerdem zu beachten:**

- Ein Dr.med. - Verfahren an unserer Fakultät dauert **mind. 18 Monate**: mind. 12 Monate zur Fertigstellung der Dissertation, plus mind. 6 Monate zum Einholen der Gutachten und zur Durchführung der mündlichen Prüfung. (Mündliche Prüfungen können nicht vor dem Eingang des Zweitgutachtens stattfinden).
- Für ein Dr.sc.hum. - Verfahren benötigt man **mind. 30 Monate** (mind. 24 Monate zur Fertigstellung der Dissertation plus mind. 6 Monate zum Einholen der Gutachten und zur Durchführung der mündlichen Prüfung).
- Die Zeit des Verfahrens kann sich variieren und ist abhängig von Gutachter-Fristen, Sitzungsterminen oder möglichen Auflagen.
- Promovierende sollen bei der Einstellung darüber informiert werden, dass Sie für die mündliche Prüfung evtl. nochmals einreisen müssen.

**Das Promotionsbüro steht für Anfragen jederzeit gerne zur Verfügung.**